



Women's Economic Empowerment as Smart Economics: A Dialogue on Policy Options

Handlungsaufruf

Die Stärkung der wirtschaftlichen Teilhabe der Frauen ist kein Thema für Frauen, sondern ein Kernthema der Entwicklung. Die Einschränkung der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Frauen stellt eine versäumte Chance dar; sie verlangsamt den Fortschritt bei der Armutsbekämpfung, vergeudet Ressourcen und untergräbt damit die entwicklungspolitische Wirksamkeit. Die stärkere wirtschaftliche Teilhabe und die Rechte von Frauen bedingen einander und verstärken sich gegenseitig. Um das wirtschaftliche Potenzial der Frauen im Sinne ihrer gleichberechtigten Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben und der Umsetzung ihres potenziellen Beitrags zum nationalen BIP und zu nachhaltigem Wachstum insgesamt zur Entfaltung zu bringen, gehen wir,

- die Ministerinnen und Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, hochrangige Regierungsvertreterinnen und -vertreter aus Deutschland, Norwegen, Schweden, Dänemark, Großbritannien, Kanada, Liberia, Südafrika,
- Vertreterinnen und Vertreter multilateraler und regionaler Institutionen/Organisationen wie beispielsweise des OECD-Entwicklungsausschusses, der Weltbank, der Afrikanischen Entwicklungsbank, der Interamerikanischen

Entwicklungsbank, der Asiatischen Entwicklungsbank sowie von NEPAD, UNECA, UNECE, UNFPA, UNIFEM, ILO,

- Vertreterinnen und Vertreter des kommerziellen Finanzsektors und der Privatwirtschaft,
- Vertreterinnen und Vertreter von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Frauennetzwerken und -organisationen,
- Vertreterinnen und Vertreter von Berufseinrichtungen und Wissenschaft, Genderfachleute und Medien,

die wir hier in Berlin versammelt sind, die Verpflichtung ein, unsere komparativen Vorteile und verschiedenen Mandate voll auszuschöpfen und auf unsere jeweilige Wählerschaft in vollem Umfang zurückzugreifen sowie zusammenzuarbeiten, um die wirtschaftliche Teilhabe der Frauen und ihre Rechte und Rolle in der Gesellschaft wirksam zu verbessern.

Konkret verpflichten wir uns zur Erhöhung der Sichtbarkeit und unserer eigenen Rechenschaftspflicht hinsichtlich aller Millenniumsentwicklungsziele sowie zum Ausbau unserer Maßnahmen, Aktivitäten und Mittel unter Einschluss von EZ-Zusagen für die Stärkung der

wirtschaftlichen Teilhabe der Frauen, und somit zur Herausstellung der wirtschaftlichen Chancen von Frauen als herausragendes Entwicklungsthema.

- Soweit wir an künftigen Veranstaltungen wie dem Treffen der EU-Entwicklungsministerinnen und -minister, dem 8. Africa Partnership Forum, dem G8-Gipfel, der Frühjahrstagung der Weltbank, dem deutschen Weltbankforum, dem „High-Level Meeting“ des OECD-Entwicklungsausschusses sowie dem Weltgipfel für Frauen 2007 teilnehmen, aber auch, soweit wir unter anderem das hochrangige Treffen über die Effektivität der Entwicklungszusammenarbeit 2008 mit vorbereiten und an ihm teilnehmen, werden wir diese Foren nutzen, um andere anzusprechen, um für die bestehenden Verpflichtungen zur Gleichberechtigung der Geschlechter und zur Stärkung der wirtschaftlichen Teilhabe der Frauen zu werben und weitere Unterstützung zu gewinnen, um die Ungleichberechtigung von Frauen und Männern zu verringern.
- Als Ko-Vorsitzende des Africa Partnership Forum 2007 werden Deutschland, Dänemark, das NEPAD-Sekretariat und die derzeitige Präsidentschaft der Afrikanischen Union das Africa Partnership Forum (APF-Agenda) bei der Mobilisierung breiter Unterstützung für die Stärkung („empowerment“) von Frauen und ihre gleichberechtigte Teilhabe an der Entwicklung aktiv unterstützen.
- Die Weltbankgruppe (WBG) wird ihre Aktivitäten zur Umsetzung des Gender Action Plan (GAP), der bei der Jahrestagung 2006 ins Leben gerufen wurde, ausbauen. Deutschland, Norwegen, Dänemark, Schweden, Großbritannien und Kanada werden den Gender Action Plan der Weltbank unterstützen und andere dazu auffordern, sich an dem Vorhaben zu beteiligen. Mit dem GAP hat sich die WBG in Partnerschaft mit Gebern und

Empfängerländern verpflichtet, die wirtschaftliche Teilhabe der Frauen zu stärken. Die Umsetzung des GAP wird zu einem mit Hebelwirkung verbundenem Einsatz von Kreditvergabe und technischer Zusammenarbeit der WBG über IDA und IBRD führen.

- Deutschland wird 3 Mio. \$ zur Umsetzung des Gender Action Plan der Weltbank beisteuern und für den Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau (UNIFEM) zusätzliche Mittel in Höhe von 1 Mio. \$ bereitstellen.

Wir werden, wo es möglich ist, unsere Kräfte bündeln und mit allen unseren Entwicklungspartnern zusammenarbeiten, um:

- die regionalen und nationalen Bemühungen der Mitgliedsstaaten der Afrikanischen Union zur Umsetzung ihrer eigenen Verpflichtungen zu unterstützen, die sich aus der „Solemn Declaration on Gender Equality in Africa“ und dem „Protocol to the African Charter on Human and Peoples' Rights on the Rights of Women“ ergeben, z.B. durch Unterstützung einer afrikaweiten Konferenz 2007 über die Stärkung der wirtschaftlichen Teilhabe der Frauen;
- das Monitoring der Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftlichen Beteiligung der Frauen in Afrika im Rahmen des Africa Partnership Forum 2008 zu unterstützen;
- die Rechte und Rolle der Frauen über die G8- und EU-Agenda zu fördern;
- die Einrichtung einer G8-Gender-Task-Force zu empfehlen, um beispielsweise die Arbeit der durch NEPAD eingerichteten Gender-Task-Force zu ergänzen;
- unsere Partner im Süden zu unterstützen, indem wir der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Stärkung der Teilhabe

der Frauen bei unserer Unterstützung der Umsetzung von Armutsbekämpfungs- und nationalen Wachstumsstrategien größere Sichtbarkeit verleihen, beispielsweise durch die Verankerung des Genderaspekts in den gemeinsamen Geberstrategien;

- nationale, sektorale und institutionelle genderorientierte öffentliche Finanzverwaltungssysteme (Genderbudgetinitiativen) zu unterstützen, um die politischen Verpflichtungen zur Stärkung der Teilhabe der Frauen und zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter in die Tat umzusetzen;
- uns für den Aufbau von Managementkapazitäten, die Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung des Privatsektors und einen besseren Zugang zu Finanzdienstleistungen – darunter Sparmöglichkeiten, Versicherungen, Transfer von Rücküberweisungen, Zahlungsdienstleistungen und Kredite für Frauen – einzusetzen;
- Maßnahmen zu ergreifen, um die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in allen wirtschaftlichen Bereichen und im Hinblick auf alle Beschäftigungsmöglichkeiten und Berufsgruppen zu beschleunigen;
- die Notwendigkeit besonderer Förderungen für Frauen zur Nutzung der Chancen des internationalen Handels und der internationalen Märkte anzuerkennen;
- dazu beizutragen, dass die Stimme der Frauen bei allen Entscheidungen über Armutsbekämpfung, Wirtschaftswachstum und wirtschaftliche Chancen volles Gehör findet;
- öffentlich-private Partnerschaften zur Förderung der Teilhabe der Frauen und der Gleichberechtigung der Geschlechter auszubauen.

Herausgeber

**Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)**

Dienstsitz Bonn

Adenauerallee 139 - 141

D - 53113 Bonn

Tel. +49 (0) 228 99 535 - 0

Fax +49 (0) 228 99 535 - 3500

Dienstsitz Berlin

Stresemannstraße 94

D - 10963 Berlin

Tel. +49 (0) 30 18 535 - 0

Fax +49 (0) 30 18 535 - 2501

poststelle@bmz.bund.de

www.bmz.de

Stand Februar 2007